

FASSUNG 13.11.2013

ANLAGE 2

zum Lizenzvertrag vom

ANTRAG

auf Zertifizierung und Nutzung der Marke Kneipp® für eine Kneipp®-Anlage

An: Österreichischer Kneippbund, Kunigundenweg 10, 8700 Leoben

Antragsteller/Kontaktdaten:

Leiter/in der Einrichtung:

Die Zertifizierung als Kneipp-Anlage und die Genehmigung der Verwendung der Marke Kneipp® folgt in einem Vorgang. Der Einfachheit wird in der Folge von „Genehmigung“ und „Antrag“ gesprochen. Grundlage für die Vorgangsweise der Zertifizierung und Lizenzierung sind die Zertifizierungsrichtlinien samt Qualitätshandbuch (Anlage 2) in der jeweils geltenden Fassung.

Die technischen Voraussetzungen sind im Qualitätshandbuch (Anlage 2) beschrieben. Die Antragsteller erklären sich gemeinschaftlich mit den Bedingungen dieses Antrags einverstanden, erfüllen die technischen Voraussetzungen zur Errichtung einer Kneippanlage und verpflichten sich zur ordnungsgemäßen Instandhaltung und Pflege.

Als Marke bzw. Kennzeichen wird ausschließlich (wenn gewünscht unter Beifügung des Namens des Kneipp-Aktiv-Clubs) verwendet:



Der Antragsteller garantiert zur Errichtung und zum Betrieb der Anlage auf der geplanten Liegenschaft berechtigt zu sein und hält den Österreichischen Kneippbund von allfällig daraus erwachsenden Ansprüchen schad- und klaglos.

Optional:

Der Antragsteller (D) erklärt gleichzeitig seinen Beitritt zum Verein Österreichischer Kneippbund als außerordentliches Mitglied laut Statuten des Österreichischen Kneippbundes. Der Mitgliedsbeitrag beträgt derzeit € 50,00 jährlich (Stand 30.9.2013) und ist im Vorhinein für ein Jahr zu entrichten.

Unterschrift des Antragstellers:

Datum:

Antragsannahme durch den Österreichischen Kneippbund:

Unterschrift für den Österreichischer Kneippbund:

Datum: